

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	14 (1922)
Heft:	10
Artikel:	Lex Häberlin
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-351681

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

letzten Bergdorf zugänglich zu machen. Es wäre an der Zeit, dass die Menschheit auf eine derart verkehrte Wirtschaftspolitik verzichten würde. Die Lage der Schweiz müsste sie dazu veranlassen, die Initiative zu ergreifen, um die Welt zu einer den Interessen der gesamten Menschheit dienenden Auffassung der gegenseitigen Beziehungen zu bekehren.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz vom Agrarstaat zum Industriestaat geschah im Zeichen des Freihandels. Ohne diesen wäre sie nie geworden, was sie heute ist. Aus der eidgenössischen Volkszählung geht hervor, dass noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Hälfte der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft erwarb. Die Industrie gab kaum Brot für zwei Fünftel, der Handel war unbedeutend. Dagegen waren nach der Volkszählung von 1910 42,7 % der Bevölkerung in der Industrie, 27,7 % in der Landwirtschaft und 16,4 % im Handel und Verkehr tätig. Wenn auch die Bevölkerung sich in dieser Zeit um 62 % vermehrte, so ist festgestellt, dass die industrielle Bevölkerung sich nicht nur absolut, sondern auch relativ viel stärker vermehrte als die Bauernschaft. Wir verweisen dafür auf die Untersuchungen von Prof. N. Rechesberg. Danach waren im Jahre 1860 noch 508,000 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt, im Jahre 1910 nur noch 483,000. In der Industrie dagegen stieg in der gleichen Zeitspanne die Zahl der Beschäftigten von 573,000 auf 1,088,000 Beschäftigte. Die landwirtschaftliche Bevölkerung nahm um 45,000 Köpfe ab, die Industriebewölkerung nahm um 515,000 Menschen zu. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief also durchaus zugunsten der Industrie, und es sind keine durchschlagenden Gründe dafür vorzubringen, dass die zukünftige Entwicklung einen andern Verlauf nehmen könnte. Die gesamte Bodengestaltung und die klimatischen Verhältnisse sprechen dagegen. Die Schweiz kann ihre Bevölkerung niemals aus den eigenen Bodenerträgnissen ernähren. Die Schweiz muss eine leistungsfähige Exportindustrie entwickeln, um den fehlenden Bedarf der eigenen Bevölkerung im Ausland kaufen zu können.

Unsere Darlegungen zeigen zwingend, dass es falsch ist, in der Schweiz eine schutzzöllnerische Politik zu inauguriieren.

Diese Schutzzollpolitik lässt sich auch nicht begründen durch die abnormalen Verhältnisse der Kriegszeit. Während der Kriegszeit war nicht nur die Zufuhr aus dem Ausland stark eingeschränkt, es fehlte die industrielle Konkurrenz völlig. Ja, die Schweiz war in der Lage, ihren Export zu lohnenden Preisen ins ungemessene zu steigern. So war es möglich, die Lebensmittelproduktion im Inland mit Hilfe von Subventionen und Garantierung hoher Preise zu steigern. Eine Wirtschaftspolitik, wie sie in der Schweiz während des Krieges betrieben wurde, lässt sich aber nur aufrechterhalten, wenn durch eine industrielle Hochkonjunktur die Kaufkraft der Massen gewährleistet ist. Heute ist davon keine Rede, und in der Zukunft wird durch den freien Wettbewerb die Industrie genötigt sein, unter ähnlichen Bedingungen zu arbeiten wie das Ausland, wird demnach der eigenen Landwirtschaft keine speziellen Prämien gewähren können.

Zudem darf gesagt werden, dass der Kriegszustand eben nicht der Normalzustand ist, und dass es nicht angeht, im Hinblick auf Verhältnisse, die irgendwann wieder einmal eintreten könnten, einen Produktionszweig unverhältnismässig zu bevorzugen.

Vom Standpunkt der weltwirtschaftlichen Zweckmässigkeit aus beurteilt, erscheint es uns sonach eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass jedes Land dasjenige produziert, zu dem es sich kraft seiner Lage und aller vorliegenden Bedingungen am besten eignet. Der

internationale Tauschverkehr wird jedem das liefern, was ihm fehlt. Auf diese Weise wird jedes Land bestehen können und auch seinen Vorteil finden. Die Arbeitersklasse, die in jedem Land die grosse Mehrzahl der Bevölkerung darstellt, wird alles tun, um dieser Auffassung Geltung zu verschaffen, und sie wird denen Dank zollen, die sie hierin unterstützen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund erwartet vom Bundesrat, dass er die Initiative ergreife zur Errichtung einer europäischen Zollunion, wie wir sie schon anlässlich der Anträge zur Genueser Konferenz in Vorschlag gebracht haben. Die Verwirklichung dieser Zollunion wäre außerdem eine wirksame Friedensgarantie und das wirksamste Mittel zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage Europas.

Dass die Verwirklichung dieser Zollunion kein Werk von Wochen und Monaten sein wird, dessen ist sich die Arbeiterschaft bewusst. Vorerst gilt es aber, die ganze Politik auf die Erreichung dieses Ziels einzustellen.

Unterdessen muss verlangt werden, dass die Eidgenossenschaft eine Zollpolitik verfolgt, die uns der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit näherbringt und die die Interessen der Schweizer Bevölkerung wahrt.

Unsere Anträge zum neuen Zolltarifgesetz bewegen sich in dieser Richtung:

1. Keine Zölle auf zum Leben unentbehrlichen Waren, also auf Lebensmittel, Kleider und andere Artikel des unmittelbaren Lebensbedarfs.
2. Keine Zölle auf Rohstoffe.
3. Auf keinen Fall höhere Zollansätze als die im Tarif von 1902 festgesetzten.

Die Arbeiterschaft ist unter den gegebenen Verhältnissen bereit, alle zollpolitischen Massnahmen, die den wirtschaftlichen Interessen des Landes dienen könnten, zu prüfen, auch wenn sie sich in Bahnen bewegen, die nicht strikte mit den aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen. Dies bedingt jedoch, dass die Arbeiterschaft nicht wie bisher einfach vor fertige Tatsachen gestellt wird. Es muss sich der Bundesrat dazu bequemen, auch ihr die Möglichkeit zu geben, in den Spezialkommissionen ihre Auffassung zur Geltung zu bringen. Die Ereignisse der letzten Zeit weisen darauf hin, dass es ein unfruchtbare Beginnen sein wird, eine Zollpolitik zur Durchführung zu bringen, die sich gegen die Interessen der breiten Konsumentenmassen richtet.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer Hochachtung



Lex Häberlin.

Der Souverän hat über die Politik des Bundesrates und der Bundesversammlung ein vernichtendes Urteil gefällt. Die Lex Häberlin wurde mit 372,937 gegen 299,773 Stimmen verworfen. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als außer der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und dem Gewerkschaftsbund nur Kommunisten und Grütliauer Gegner des Gesetzes waren, abgesehen von einigen Dissidentengruppen im bürgerlichen Lager. Trotzdem die bürgerliche Presse Himmel und Hölle in Bewegung setzte — auf 10 gesetzfreundliche Blätter kam ein gegnerisches —, trotzdem der Generalstreik vom Jahre 1918 noch einmal in Farben geschildert wurde, dass dem friedlichen Bürger die Haare zu Berg standen, trotzdem einige Blätter lange Listen von an der Grippe verstorbenen Soldaten aufzählten, an deren Tod der «frivol vom Zaun gerissene» Generalstreik schuld sein sollte, trotzdem in Wort und Bild

der Bolschewikiteufel aufrückte, bewährte das Volk seinen nüchternen Verstand. Es fühlte aus all dem Geschreibsel heraus, dass es sich für die Häberline weniger um den Schutz der Demokratie als um den Schutz der Geldsäcke handelte, dass Diktatur und Bürgerkrieg mit Hilfe der Lex Häberlin nicht verhindert werden können, sondern dass sie die Folgen seiner Anwendung sein würden.

Am Tage nach der Abstimmung hören wir ganz andere Töne. Alle die Blätter, die noch am 24. September von der demokratischen Unterordnung unter den Willen der Volksmehrheit im Brustton republikanischer Begeisterung sprachen, die die Schaffung einer Lex Häberlin zur Bekämpfung von Diktatur und Gewalt als A und O der Staatsräson empfahlen, empfehlen der geschlagenen Reaktion heute die Selbsthilfe gegen den Mehrheitswillen des Volkes. Diese Selbsthilfe soll in der Errichtung von Fascistigruppen bestehen, die ja bekanntlich in Italien den Terror zum Staatsgrundsatz erhoben haben. Warten wir's ab.

Vorerst hat das Schweizervolk entschieden, dass es keine Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterschaft will, dass es vielmehr damit einverstanden ist, dass die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Organisationen ihre sozialpolitischen und sozialistischen Bestrebungen ungehindert fördere.

Die Reaktion mag sich vorsehen, das Volk wird sich ihren Terror nicht gefallen lassen.

Der Ausgang der Abstimmung ist eine böse Abfuhr für die «Auchgewerkschafter», die sich die Bezeichnung «Christliche» oder gar «Freie» beilegen. Diese Unternehmerneknechte gehören mit zu denen, die auszogen als die treuen Fridoline der reaktionärsten Scharfmachergruppen, die bereit waren, dem Götzen Kapital das freie Wort mitsamt dem Streikrecht zu opfern. Sie mögen sich schämen, wenn sie dazu noch imstande sind.

Im übrigen schätzen wir den moralischen Effekt der Abstimmung viel höher ein als den materiellen. Wenn die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit erlahmen oder wenn infolge schlechter Vorbereitung von Bewegungen Niederlagen eintreten, wird die Reaktion mit oder ohne Lex schliesslich ihre Ziele erreichen.



Lex Häberlin.

Zum Begräbnis der in der ganzen Welt bekannt gewordenen Lex Häberlin ging beim Sekretariat des Gewerkschaftsbundes das folgende Telegramm ein:

«Besten Glückwunsch der schweizerischen Arbeiterschaft zum Resultat Abstimmung Lex Häberlin.

Internationaler Gewerkschaftsbund:
Fimmen.



Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Der Schweizer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge legt in seinem Bericht pro 1921 Rechenschaft ab über seine Tätigkeit und Bestrebungen.

Im Vordergrund steht die Berufsberatung. In immer grösserer Masse versucht der Verband, in allen Landesteilen ein geschultes Korps von Berufsberatern heranzubilden. So finden jeweils vorausgehend der Jahresversammlung mehrtägige Kurse statt, zu denen nicht nur die Berufsberater, sondern alle weiten Interessenten, wie Staats- und Gemeindebehörden, Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, zugezogen werden. In ausgiebigen Diskussionen werden dort die

Grundsätze beraten, nach denen die Berufsberatung durchzuführen ist, ebenso die zweckmässige Art der Organisation der Berufsberatung besprochen.

So unvollkommen diese Institutionen auch heute noch sind angesichts des mangelnden Verständnisses der Behörden, sind schon recht beachtenswerte Fortschritte gemacht worden.

Schlimmer liegen die Dinge auf dem Gebiet der Lehrlingsfürsorge. Die Lehrlingsgesetzgebung liegt noch im argen. Das eidgenössische Lehrlingsgesetz lässt immer noch auf sich warten, trotzdem die Expertenkommission, der auch Vertreter des Verbandes angehörten, ihre Arbeit längst abgeschlossen hat.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass die Lehrlingsfrage nicht nur die Betriebsinhaber angeht, sondern auch die Arbeiter, hat der Verband sich bemüht, die Gewerkschaften für den Verband zu gewinnen. Diese Bestrebungen waren bisher nur zum Teil von Erfolg. Während nebst dem Schweiz. Gewerbeverband und neun kantonalen Gewerbeverbänden 30 Unternehmerberufsverbände dem Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge angeschlossen sind, gehörten ihm auf Arbeiterseite neben dem Gewerkschaftsbund und sieben Arbeiterunionen nur acht Zentralverbände an. Dazu kommen fünf Verbände der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände.

Der Verband gibt als Organ die «Berufsberatung und Berufsbildung» heraus. Es wäre geboten, dass sich auch die Gewerkschaften um diese Zeitschrift interessieren und ihre Auffassung darin zum Ausdruck bringen würden. Neben der Vorbereitung des Lehrlingsgesetzes hat den Vorstand im Berichtsjahr die Unfallversicherung der Lehrlinge beschäftigt, doch hat das Ergebnis der Verhandlungen mit der S. U. V. A. in Luzern nicht befriedigt.

Die Einnahmen pro 1921 betrugen inklusive Saldo von 1920 Fr. 38,141.70. Darunter figurieren 8000 Fr. Bundessubvention und 25,400 Fr. aus der Liquidation der S. S. S. und aus dem Erlös der Augustfeierkarten. Die Ausgaben betrugen Fr. 18,262.45. Es war dem Verband infolge der besonderen Zuwendungen möglich, das Jahr mit einem Vermögen von Fr. 19,879.25 abschliessen.

Dringend nötig wären weitere regelmässige Beiträge, um den Verband instand zu setzen, ein ständiges Sekretariat zu bestellen.

Die Jahresversammlung vom 16. September in Solothurn hatte sich neben den üblichen Geschäften und Referaten über Probleme der praktischen Berufsbildung, die erstattet wurden von den Herren A. Schmid-Carlin, Fachlehrer an der Gewerbeschule in Basel, und Dr. Henri Perret, Direktor des Technikums Le Locle, und die starken Anklang fanden, mit einer Statutenvision zu befassen, durch die der Verband auf eine andere organisatorische Grundlage gestellt werden sollte. Der vorliegende Entwurf wurde indes an den Vorstand zu erneuter Ueberprüfung zurückgewiesen.

Der Geschäftsbericht sowie die Verhandlungen der Jahresversammlung zeigen, dass der Kontakt aller Organe innerhalb der Arbeiterschaft, die sich mit der Lehrlingsfrage befassen, noch bedeutend verbessert werden muss, wenn praktische Resultate erzielt werden sollen.



Arbeiterbildungswesen.

Mitte August fand in Brüssel die *II. internationale Konferenz der Bildungsausschüsse* statt, an der 13 Länder durch 39 Delegierte vertreten waren. Gleichzeitig hatte in Antwerpen eine Ausstellung über Bildungsarbeit stattgefunden, die den Jugendlichen, die dort zu einer Konferenz zusammentreten, zeigen sollte, dass